

Ausschuss des Jugendparlaments

Abänderungsantrag der Abgeordneten

zur Gesetzesvorlage Nr. 3 der Beilagen des Jugendparlaments betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (Hybrid-Schooling-Gesetz).

Der im Titel bezeichnete Gesetzantrag wird wie folgt geändert:

§ 15a lautet:

„(1) Ab der 7. Schulstufe kann der Unterricht in hybrider Form geführt werden. Ab der 9. Schulstufe soll der Unterricht in hybrider Form erfolgen. Der Unterricht ist auf Einheiten in der Schule, online-Unterricht und Selbststudium zu verteilen, wobei der Unterricht in der Schule Vorrang haben soll.

(2) Die Schülerinnen und Schüler sind ab der 6. Schulstufe auf den hybriden Unterricht vorzubereiten.

(3) Jede Schülerin und jeder Schüler muss über die erforderliche Ausstattung für IT-gestützten Unterricht verfügen. In diesem Gesetz sind Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung vorzusehen.

(4) An jeder Schule soll es möglich sein, den Unterrichtsbetrieb innerhalb von acht Werktagen auf IT-gestützten Unterricht umzustellen.“